

Volkshlutt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

Für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volkshlutt Halle/Saale.

Post: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 141.

Halle a. S., Sonntag den 18. Juni 1893.

4. Jahrg.

Die Verhaftung Kunerts und unsere Gegner.

Auf telegraphische Anfrage an Fritz Kunert in Breslau, welche Ursache seiner Verhaftung zu Grunde liege, ist dem hiesigen Wahlkomitee auf demselben Wege folgende Antwort zu teil geworden:

Vermeintliche Anklage zur Verhaftung kriegsgerichtlicher Urteile.

Es hat sich also das bestätigt, was wir bereits in einem Extrablatt in der Nacht vor dem Wahl am vermeintlichen Verhaftungsgrund angaben und damit ist erwiesen, daß von einem

gemeinen Vergehen Kunerts

nicht im entferntesten die Rede sein kann, es ist damit ferner erwiesen, daß sich unser Gegner, speziell ihre Presse in einer ganz schamlosen, ja man kann sagen, einzig da stehenden Weise sich nicht scheut haben, unserem Kandidaten als einem verhassten Gegner die Ehre abzusprechen, ihn vor den Wählern zu verunglimpfen, indem sie ihm den Mord eines gemeinen Verbrechens anhängten. Wohl über solches gemeines, ehrabschneidendes Gesindel! Aber noch mehr! Unsere Gegner haben wissenschaftlich und absichtlich mit dem größten Eifer verbreitet, daß es sich nicht um die bekannten Militärgerichtsurteile handele, d. h. also, daß es sich um etwas anderes, nämlich um Anklage auf einen ganz gewöhnlichen Diebstahl handele.

So hat die „Saale-Zig.“, nachdem sie in der Ausgabe vom Donnerstag morgen von dem Vorgang in folgender sensationellen, von der nicht zu verkennenden Absicht, Kunert zu verunglimpfen, diktierten Weise Mitteilung machte:

Der sozialdemokratische Reichstagskandidat für Halle - Saalkreis, Dr. Fritz Kunert, hat der Welt, besonders der Wählerwelt unserer Wahlkreise, wieder einmal, allerdings unfreiwillig, eine Uebersetzung verschafft, indem derselbe, wie wir bereits gestern in einer besonderen Ausgabe mitteilen konnten, wegen Anklage auf einen gemeinen Verbrechen verhaftet worden ist. Die hiesige Polizei erhielt gestern Abend ein Telegramm der kgl. Staatsanwaltschaft zu Breslau, worin ein Beschluß des Landgerichts zu Breslau, welcher die Verhaftung Kunerts wegen Anklage auf schwerem Diebstahl anordnet, mitgeteilt wird, um sofortige Verhaftung Kunerts, sowie dessen säkularer Lebensführung in das Gerichtsgelände Breslau gebracht werden zu lassen.

dieser Meldung hingängig!

Nach einem heute morgen verbreiteten sozialdemokratischen Flugblatte wollen die hiesigen Führer noch keine Ahnung von dem wahren Grunde der Verhaftung haben; sie suchen zu erraten, daß von einem gemeinen Vergehen gar keine Rede sein könne, sondern es sich allem Anschein nach um die bekannten von Kunert im Reichstags mitgeteilten Militärgerichtsurteile handeln.

Die „Hollische Zig.“ hat in ihren Spalten und vermittelst Extrablättern ihr Möglichstes getan, um Kunert zu verunglimpfen, ihm die Ehre abzusprechen. In einem in vielen auswendig ins Land geworfenen Flugblatt der Grimm-Partei heißt es:

Eine deutsche Republik vor tausend Jahren.

Von August Detlev.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

Brot ist eine Ersteshit, Geräucherter Fische, Milch und Butter bilden die Hauptnahrung der Isländer. Dazu isländisches Moos und im Sommer gesammelte und eingetrocknete Beeren, Heidelbeeren und Krausebeeren. Nicht neben der Wohnung der Iden finden sich der Kaffee, Schokolade, Gewürz und gewöhnlich eine Schmelze. In der Wohnstube steht der Kamin. Die Wölle wird in den dunklen Wintertagen gesponnen und gewebt. Die durchschnittliche Lebensdauer der Iden ist nicht sehr lang; die Schwimmbäder jedoch findet man bei den freien Norwegern, wo es achtmal mehr Hundertjährige gibt, als bei uns.

Die freien Iden waren den Versuch des Königs Uni von Schweden, die Königswürde bei ihnen aufzurichten, mit bewaffneter Hand zurück und errichteten eine Bauernrepublik. Die Iden lebten in freier Vereinigung und wählten sich zu Gemeinden; der Priester wurde von ihnen gewählt. Die hervorragenden Stüter waren der Altvater, der Sohn Tor, Gott der männlichen Kraft, Freya, die Göttin der Liebe und auch der Fruchtbarkeit der Erde.

Wald aber verbanden sich die einzelnen Anstellungen zu einem gemeinsamen Gemen und alle Jahre vereinigen sich die freien Iden am Landsee Thingwalla auf dem isländischen Ende der Insel zu einem Landsting. Diese jährliche Volksversammlung bildete die höchste politische und gerichtliche Macht des Staatswesens, wie damals und noch bis heute im isländischen Teil der germanischen Land, nämlich in den Schweizer Kantonen Uri, Appenzel, Unterwald und einigen anderen. Kein Adel und keine Fürstentümer wurde gebildet. Freie gleiche Bürger berieten über ihre eigenen Angelegenheiten.

Der sozialdemokratische Kandidat für Halle Kunert ist heute Abend unter der Anklage der Verletzung von Diebstahl verhaftet worden und wird morgen nach Breslau abgeführt. Es handelt sich nicht um die bekannten Militärgerichtsurteile, von denen Kunert feierlich im Reichstags mitgeteilt hat, sondern, wie wir aus letzter Quelle erfahren, um Anklage zum Diebstahl, also ein gemeines Vergehen! Einem solchen Mann keine Stimme! Alle Mann an die Urne! Wählt . . .

Dieses Flugblatt schien aber nicht die nötige Aufmerksamkeit zu erregen, die „Hollische Zig.“ warf ein neues Flugblatt in ungezählten tausenden hinaus, in welchem das Wort „Diebstahl“ in Lapidarschrift dem Lesenden in die Augen fällt. Und unter folge gemeine ehrabschneidende Verächtlichkeiten seinen Namen legen zu lassen, hat der Rechtsanwalt Olim nicht protestiert.

Das schamlose Treiben unserer Gegner hat seine Wirkung nicht verschilt. Heute sind wir mehr als vorher davon überzeugt, daß die Wahl des Sozialdemokraten im ersten Wahlgang nur verhindert worden ist durch das schändliche Treiben unserer Gegner.

Man vergegenwärtige sich, daß in konservativen Wähler-versammlungen die Älge, welche von dem konservativen Landrat v. Werber ausgehen soll, verbreitet worden ist, Kunert sei wegen Beschimpfung der Religion von dem Landrat vorübergehend suspendiert worden.

Kein Wort davon ist wahr! Kunert ist seiner Meinung wegen aus dem Amte gegangen und mit glänzendem Zeugnis entlassen.

Weiter verbreitete ein Mensch den Schwindel, Kunert sei wegen Sittlichkeitsverbrechens mit Zuchthaus verurteilt.

Auch das ist erlogen und widerlegt sich schon dadurch, daß Kunert drei Jahre im Zuchthaus gewesen, was nicht möglich wäre, wenn Kunert mit Zuchthaus verurteilt wäre.

Damit nicht genug, leuten andere Gegner die Verhaftung Kunerts aus und stellen dieselbe so dar, als sei derselbe wegen Diebstahls, also wegen eines gemeinen Verbrechens verhaftet worden.

Die Wirkung dieses schändlichen Treibens läßt sich schon jetzt allmählich überblicken. So hat — um nur einige von vielen Beispielen anzuführen — in Wesen eine solche Ordnungsbefehle sich geändert, diejenigen seien Lumpen, die einen Menschen wählten, der wegen Kirchens diebstahls verhaftet worden sei oder doch dazu angeklagt habe. Also der Diebstahl hat hier schon die greifbarere Gestalt des Kirchensdiebstahls angenommen. Am Abend vor der Wahl, als die berechtigten Extrablätter zur Verteilung gelangten, haben wir einen Trupp Studenten — also unzulässige Richter, Pastoren u. s. w. — lärmend durch die Straßen trolchen, welche den Kindern zuriefen, sie sollen nach Hause gehen und es ihren Eltern sagen, der sozialdemokratische Kandidat Kunert habe gemaugt und sei angeklagt worden. Als einer unserer Flugblattverbreiter am Morgen des Wahltags einen den besseren Kreisen angehörenden Herrn darüber zu befragen suchte, um was es sich bei

Einem Kriegszustand gab es in Island nicht (in den Schweizer Kantonen bildete solche die Hauptphase).

Im Frühling kamen in den einzelnen vier Gauen der Insel die Vauern zu Viertelsgenien zusammen. Vor Interesse ist der Kalender der Republik Island vom Jahre 990: 1. April, Frühlingserntung. 8. Mai, Zusammentritt der Viertelsgenien (Frühlingsting); dieselben dauern vier Tage bis eine Woche. 28. Mai. In dieser Woche wird alles ungeborene Vieh gezeichnet werden. 4. Juni, die Weite zur Landstingversammlung (Alting) beginnt. 18. Juni, Alting eröffnet. 19. Juni, Wahl der Vorstehenden. 20. bis 21. Juni, Wahl der Richter. 24. Juni, Erlegung sämtlicher im vorjährigen Alting erkannten Bußen. 1. Juli, Schluss des Alting, Winterreise, Erneuerung bis 10. September. 10. Oktober, Winteranfang, kann ein halbes Jahr lang Winter. Ich will hier noch einhalten, daß die Iden als fortschreitende Nation bereits vor tausend Jahren römische Kultur kennen gelernt hatten.

Die Iden waren die ersten Germanen, welche die römischen Buchstaben auf ihre eigene, die altheidische Sprache anwendeten. So fand auf Bergamont in der 15ten Sprache und mit römischen Buchstaben geschriebene Nachrichten von damals bis auf uns gekommen, denn in Island ist niemals Krieg gewesen. Nur einmal im vierzehnten Jahrhundert haben isländische Seeräuber eine kurze Zeit dort geherrscht.

Ich will nun das Bild eines isländischen Alting zur republikanischen Zeit der Insel entwerfen.

Wir dürfen wohl mit voller Bestimmtheit annehmen, daß die republikanische Verfassung unserer dreien heidnischen Vordäter in unserer Gegend sich im wesentlichen nicht von der isländischen unterscheiden haben wird.

Als Island durch Juvag so bevölkert war, daß die Einwohner mit einander in Verbindung kamen, fanden sie es für angemessen, sich eine Verfassung zu geben. Da es sich um eine Verfassung des Friedens handelte — ein Kriegszustand

der Verfassung handle, antwortete derselbe beim Weggehen: Er ist aber doch wegen Diebstahls verhaftet worden! Das heißt auf Deutsch: wenn es auch nicht wahr ist, so sagen es doch die Extrablätter und richten die nötige Verwirrung an. Derartige Behauptungen können wir zu Fumereien anführen. Möge es bei dem Schutonen sein Erwenden haben, um zu zeigen, was Geistes Kinder unsere Gegner, die „durch Bildung und Recht führenden“ Krause, sind.

Wag daher nochmals darauf hingewiesen sein, daß es sich nicht um ein gemeines Vergehen, sondern in der That um die bekannten Militärgerichtsurteile handelt. Daß hierbei von einem gemeinen Vergehen nicht die Rede sein kann, geht die gemeinliche Presse selbst zu, indem sie betreibt, daß es sich eben um jene Militärgerichtsurteile handelt.

Nicht eine gemeine Handlung, sondern ein verdienstliches Beginnen ist es, was Kunert dies getan, wenn die Presse und die Abgeordneten Thatsachen an das Tageslicht fördern, durch welche Erscheinungen wie das geheime Militärgerichts-Verfahren eine helle Beleuchtung erfahren.

Es ist nun Pflicht jedes christlichen Mannes, das in der wahren Sachverhalt in die weitesten Kreise unserer Wählerpolitik zu tragen, die Verbreiter der falschen Gerüchte als das bezeichnet, was sie sind, als Lügner und Verleumder; und ist jeder Mann über den Schwindel aufgeklärt, dann kann der Ausfall der Stichwahl nicht zweifelhaft sein.

Vorwärts trotz der Verleumder und Ehrabschneider zur Stichwahl! Vorwärts zum Sieg!

Über die Verhaftung Kunerts schreibt der „Vorwärts“:

Unter General Kunert ist am Tage vor der Wahl verhaftet worden. Soll alle bürgerlichen Zeitungen haben um Grund eines offiziellen Telegramms diese Notiz ohne jeden Zusatz als den, daß Kunert wegen Anklage zum Diebstahl verhaftet ist, in seinem Druck gebracht. Die gemeine Absicht, unseren Genossen dadurch zu verbergen, daß er irgend etwas Ehrenreiches getan habe, liegt auf der Hand. Selbstverständlich handelt es sich, wie wir bereits gestern andeuteten, um nicht anderes als um die Verhaftung des Genossen Kunert wegen der Veröffentlichung einer falsche militärgerichtlicher Erkenntnisse, die Kunert im Reichstags vorzutragen, und die die ungeborenen Söhne unserer Väter im Waffenrock und die Ungehörigkeit des Schandens zwischen militärischen und bürgerlichen Angehörigen im Heeresdienst. Nachdem die Behörden verweigert nach den Erkenntnissen selbst in einer Anzahl Redaktionen und Privatwohnungen gefaßt hatten, ist man nun offenbar etwa auf den Gedanken gekommen, da Kunert die Erkenntnisse im Reichstags vorzutragen, müßte er sie also einmal besitzen haben. Die Erkenntnisse können nur durch Entdeckung beschafft sein; das hundert Militärgehörigen eine Rolle gespielt haben können, ist ungeschicklich; Kunert kennt selbstverständlich alle jeder Sozialdemokrat die Meinung seines Genossenmannes ab — also muß Kunert auch „Diebstahl“ angeklagt haben. Die Väter in dieser Debatte sind nur halbtot — aber sie ist juristisch. Veröffentlichung von Dokumenten, welche über Leben vieler unserer Väter im Wehrdienst eine breite Straße führen, Anklage zum Diebstahl gleichgültig — das entsetzt die kapitalistische militärische Anspannung. Die Ver-

gentwärtiger Art hat auf der Insel nie existiert — so machte die Arbeit keine übergroße Schwierigkeit. In einer allgemeinen Volksversammlung wurde der Ansehler Willst damit beauftragt, eine solche Verfassung auszuarbeiten. Derselbe muß nach dem freigebliebenen Norwegen, um sich zu belehren, während sein Pflegerbruder Grim die ganze Insel bereife, um einen geeigneten Platz für den Landsting zu erkunden. Seine Wahl fiel auf den mitlen Südwinkel, auf die Gegend am Landsee Thingwalla. Die Verfassung, welche sich die heidnischen Vauern im Jahre 990 geben, ist das Muster einer demokratischen Verfassung. Man kann noch heute mit Weid auf die freien heidnischen Iden vor tausend Jahren blicken. Die ganze Insel wurde in vier Viertel geteilt. Jedes Viertel bestand aus einer größeren oder geringeren Anzahl von Vauern-gemeinschaften. Jeder Hausvater war zugleich Richter für seine Angehörigen. Der Tempel des Bezirks wurde durch gemeinsame Arbeit erbaut und ein Gottesmann gewählt. Der Gottesmann war ein Bauer wie die anderen; hatte aber die Pflicht, bei den hohen Festen, Weinachten und Äthern, heidnisch Aufsehen, nämlich das Fest der Winterjungenwende und das Fest der Freya oder Heia, des einwachen Frühlings — das Opferfest zu schlachten. Gleichzeitig war der Gode (Priester) oder Richter, was wir heute Volksgewaltler eines Bezirks nennen würden. Zur Erhaltung des Tempels hatte jeder beitragen. Das Amt eines Tempelwachen war ein Ehrenamt und brachte nichts ein. Mitte Mai fand das Frühlingsting jedes Bezirks statt. Dasselbe sprach Recht über Wein und Wein und geringe Straffachen. Mitte Juni ritten alle Männer zur gemeinsamen Landesversammlung, Alting. Die Weite dauerte zu Pferde von manchen Orten ein bis Wochen hin und zwei Wochen nach Hause. Um den Platz des Altings waren Hölzchen errichtet zum Aufhängen der Teilnehmer. Alle und Dreien zum Lager brachte jeder sich selbst mit. Die Pferde wurden einzeln in Dögen gegeben und

Grosse Wähler-Versammlung

Montag den 19. Juni abends 8 Uhr im großen Saale der „Kaiseräle“, große Ulrichstraße.

Referent: Reichstagsabgeordneter August Bebel Berlin.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pf. erhoben. — Eintrittskarten können schon vorher in der Expedition des „Volksblatt“ (Höbbergasse) entnommen werden. Das Postkomitee.

Unser Bierzelt befindet sich am Sonntag, Montag und Dienstag auf dem Hofmarkt. J. Streicher. E. Schellenbeck.

Neu aufgenommen:
Korsetts!

Allerbilligste Bezugsquelle

für Baumwoll- und Leinen-Waren!

Neu aufgenommen:
Strickgarne!

Durch überaus günstige und frühzeitige Massen-Abkäufe bin ich in der Lage, nachstehende Artikel überaus billig und vorteilhaft abzugeben:

Frottier- und Bade-Handtücher, extra breit und lang, das Stück nur 25 Pfg.

Wischtücher in Leinen, extra groß, beste Qualität, das Stück nur 19 Pfg.

Blaudrucks für Kleider in nur waschbaren Mustern, das Meter nur 37 Pfg.

Unterrockstoffe für Sommer-Röcke in den neuesten Streifen, das Meter nur 36 Pfg.

Baumwollene Schürzenstoffe, waschecht und extra breit, selten billig, das Meter nur 37½ Pfg.

Bettkattune, ganz feine essbarer Qualität, garantiert waschecht, nur neueste Muster, das Meter nur 37½ Pfg.

Einen großen Posten **Trikotailien** in schwarz, ganz schwere Winterware, das Stück nur 1 Mt. 50 Pfg.

Altdeutsche Bettedecken, extra groß und schwer, waschecht, das Stück 2 Mt. 50 Pfg.

Ganz schwere Bettzeuge, 6/4 breit, waschecht, das Meter nur 37 Pfg. und 45 Pfg.

Einen großen Posten **weiße englische Tüllgardinen**, extra breit, 2 Mal mit Band eingefasst, das Meter 25, 30, 40—60 Pfg.

Große Posten in **Hemdentuchen**, durchaus solide und volle Breite, das Meter von 25 Pf. an.

Gelegenheitskäufe in Wirtschaftshürzen, Plaidtüchern, Hauskleiderhosen, Bett-Jaquettes zu selten billigen Preisen.

Fertige Hemden in Barchent und weiß Leinen für Männer, Frauen und Kinder, aus besten Stoffen und von bester Näharbeit, verkaufe ich ganz besonders billig!

3
Kleinschmieden
3.

Alex Michel.

Halle a. S.

Cönnern.

Sonntag den 18. Juni abends 8 Uhr in Wilkes Lokal

Wähler-Versammlung.

Referent: Reichstagskandidat Fritz Kunert.
Der Einberuher.

Siebichensteiner Arbeiter-Liedertafel.

Sonntag den 18. Juni abends von 7 Uhr ab in der Keilsburg

Kränzchen.

Hieran ladet Freunde und Gönner ein Der Vorstand.

Zentral-Kranken- u. Sterbeische d. Tischler zc.
Zahlstelle Halle a. S.

Montag den 19. Juni abends 8 Uhr im „Röhlen Brunnen“

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Vorhandwahl 2. Verschiedenes.
Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen sämtl. Mitglieder.
Der Vorstand.

An unsere geehrten Abonnenten!

Sollten in letzter Zeit Unregelmäßigkeiten in der Zustellung von Schriften etc. eingetreten sein, so bitten wir dieselb zu entschuldigen, da wir jetzt zu sehr durch die Reichstagswahl in Anspruch genommen werden.
Die Volksbuchhandlung, Höbbergasse.

Kartoffeln.

Ein großer Posten sehr schöne magnum
bonum eingetroffen und empfehle dieselben
zu billigen Preisen
Alb. Streuber, Thomasturstr. 36.

Gier-Brot

bestes Futter für Vögel, als Ersatz für
Eier, empfiehlt
Th. Franz,
gr. Märkerstraße.

Kartoffeln.

Großer Vorrat, noch sehr schöne Mag-
num bonum, besgl. Wühlhühner hat in
größeren und feineren Quantitäten abzugeben
Otto Heller, Steinweg 33.

Die Ausstellung von

Neuheiten in meinen Schaufenstern

S. Weiss,

Halle a. S.

Geschäftshaus feiner Herren- und Knabenmoden.

bitte zu beachten.

Cheviot-Anzüge,
1- und 2-reihig,
Gesellschafts-Anzüge,
Mode-Anzüge,
Frack-Anzüge,
Saison-Anzüge,
Sommer-Paletots,
Savelocks,
Staub-Mäntel.

Wasserdichte Mäntel,
Jagd- u. Hausjoppen,
Rutscher-Mäntel,
Schlafrode,
Turner-Hosen,
Radfahrer-Anzüge,
Schul-Anzüge,
Knaben-Anzüge.

Part. I. Et. II. Et. III. Et.

Preisangabe unterlasse hier, da doch nur bei Beschäftigung der Waren die Preiswürdigkeit kenntlich ist.

Der allerbilligste, streng feste Verkaufspreis ist auf jedem Gegenstand deutlich vermerkt.

Jeder Artikel ist vom allerbilligsten bis zum hochgelegantesten in reichster Auswahl vorrätig.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle — Druck der Halleischen Genossenschafts-Druckerei (s. S. m. S.), Halle. Seite 1 Seite.

1. Beilage zum Volksblatt.

Arztler Insubordination:

10 Jahre Gefängnis!

Abermals ein preussisches Militärgericht. Erkenntnis.

(Schluß.)
Der Unteroffizier Lange 8. 129 hatte seiner Verpfichtung gemäß Stube 116, des Gefängnisses wegen, um 7 Uhr abends zu revidieren und darüber am nächsten Morgen eine schriftliche Meldung an seinen Hauptmann zu erstatten. Nachdem er am Revidierstage die Stube um 7 Uhr, ebenso 8, 8 und 9 Uhr verschlossen gefunden hatte, sah er kurz vor 9 Uhr auf Unteroffizier-Stuben 122 zusammen mit den Sergeanten Raselband und Härtel. Er hatte am Mittwoch vor dem Weihnachtstage ebenfalls in seiner Eigenschaft als Unteroffizier vom Dienst der Kompagnie gemeldet, daß Angehöriger am Abend vorher erst um 9 Uhr nach Haus gekommen wäre. Daraufhin war der Angehörige mit fünf Tagen Militärarrest bestraft und hatte noch unmittelbar, bevor er die Strafe antrat, durch den Feldwebel seiner Frau telegraphieren lassen, daß diese nun nicht, wie verabredet, zum Weihnachtstage kommen sollte. Der Angehörige, der zugiebt, daß er seit dieser Zeit auf den Unteroffizier Lange schriftlich zu sprechen sei, begab sich nun, nachdem er mit Strohm nach Haus gekommen war, in Grotzstraße und Mantel, aber ohne Seitengewehr über dem Mantel, doch der Unteroffizier-Stuben 122 und meldete sich dort beim Unteroffizier Lange in vorwurfslosiger Haltung mit den Worten: „Ich melde mich, daß ich zurückgekehrt bin.“ Auch ist bei den Anwesenden in der Sprache des Angehörigen nichts auf. Der Unteroffizier sagte nun, es sei gut, er solle nun auf seine Stube gehen. Angehöriger verließ auch darauf die Stube, aber nur für einen Augenblick, denn er kam sofort wieder herein und meldete nochmals, daß er zurückgekehrt sei. Hierauf sagte ihm Unteroffizier Lange wiederum, er solle auf seine Stube gehen, stand, als Angehöriger stehen blieb, auf, legte sich den Helm auf und befahl ihm, die Unteroffizierstube zu verlassen, er habe hier nichts zu suchen. Als Angehöriger diesem Befehl nicht nachkam, sagte der Unteroffizier zu ihm: „Kommen Sie mit,“ und ging mit ihm nach Stube 116. Nachdem er den Angehörigen dort herein gebracht, ging er wieder nach der Unteroffizierstube zurück und revidierte nun, als bald, da um 9 Uhr Pappstreife getrommelt wurde, Stube 116 zuerst. Kröhm rief: „Achtung!“ und trat an sein Spind; letzteres that Angehöriger nicht. Unteroffizier Lange sagte daher zu ihm, er müsse doch auch an sein Spind treten. Dies that Angehöriger jedoch nicht, sondern trat einen Schritt vor und meldete sich wieder zurück. Dem Unteroffizier fiel nun auf, daß das Gesicht des Angehörigen augenscheinlich durch Trunkenheit gerötet war und daß sein Rappelschloß etwas feillich und das Koppel selbst an der Stelle, wo das Seitengewehr hing, tiefer sei. Er bestand deshalb nicht weiter darauf, daß Angehöriger an das Spind trete und sagte, um das Zimmer zu verlassen, eben nach der Mante, als er plötzlich hinter sich ein starkes Aufstreten und die Worte vernahm: „Hund verdammter, ich habe Dich über den Haufen.“ Raum hatte er den Kopf nach der Richtung gebogen, woher die Worte kamen, als er auch schon vom Angehörigen mit dem Seitengewehr einen Schlag über den Helm bekam, daß letzterer sofort hinten über zur Erde fiel. Der Schlag war sofort geföhlt gewesen sein, denn die Wunden sind deutlich in der Helmspitze, welche augenscheinlich die erste Wunde des Schlages aufwies, im lebernen Helmstump und im Schirmblech halb links vorn zu sehen. Dies spricht deutlich für die Macht des Schlages. Daß letzterer den lebernen Helmstump nicht durchdrungen, sondern nur angebrochen und den Unteroffizier Lange überstumpft nicht verletzt hat, ist augenscheinlich nur dem Umstande zu danken, daß das Seitengewehr des Angehörigen zu gleicher Zeit an so vielen Stellen des Helmbleches aufstieß und dadurch großen Widerstand fand. Im ersten Moment war Lange von der Erschütterung wohl etwas benommen, machte dann aber, daß er herantam, ohne den Helm anzuheben oder sein Seitengewehr zu ziehen und ließ schweigend nach der 16. Schritt entfernten Unteroffizierstube. Angehöriger ließ sich zwar von Strohm ohne energischen Widerstand das Seitengewehr aus der Hand entwinden, ließ aber dann sofort hinter dem Unteroffizier Lange her und trat in die Unteroffizierstube bereits ein, als Unteroffizier Lange kaum Zeit gehabt hatte, zu sagen: „Kommt schnell zu Hilfe, Gänther hat mich mit dem Seitengewehr über den Kopf gehauen.“ Dann als der inzwischen dort angekommen Sergeant Blossig 8/129, der in diesem Moment ein Geräusch an der Thür vernommen, erwiderte: „Na, losß ihn man kommen,“ trat Angehöriger auch schon ein und fuhr mit einer Hand dem Unteroffizier Lange an die Kehle und sagte: „Geben Sie weg.“ In diesem Augenblick sprangen die Sergeanten Blossig, Härtel und Raselband hinzu und rissen den Angehörigen zur Erde.
Als er aufstand, befahl ihm Blossig mitzukommen, und erklärte ihm für seinen Arrestanten. Blossig weiß von der Arrestierung zwar nichts mehr, doch haben es Lange, Härtel und Raselband deutlich gehört. Dafür spricht auch der Umstand, daß Blossig den Angehörigen von hinten am Kragen und vorn packte und auf den Korridor zog. Dort rief sich der Angehörige von Blossig los, wobei einige Anstöße abgingen und wollte noch seiner Stube zu wecheln. Er wurde aber aufgehalten oder blieb auch von selbst stehen und sagte dann zu Blossig: „So ein junger Sergeant will mich anlassen, werden Sie erst so alt wie ich bin (Sergeant Blossig ist erst 21 Jahre alt). Blossig befahl nun dem Angehörigen, ruhig zu sein und ihm zu folgen, was dieser auch zunächst that. Er blieb jedoch hinter stehen und sagte, sobald ihm befohlen wurde, weiter

zu gehen, ihn solle bloß Keiner anlassen. Infolge des hierdurch auf dem Korridor entstehenden Lärm trat ein Musiker Gähler 8/129, Retrat, aus seiner Stube und sagte zum Angehörigen, als er sah, daß dieser umringt war, er solle keinen Stoß machen, erzielt jedoch vom Angehörigen sofort einen Stoß ins Gesicht mit der Hand, daß er auf den Rücken fiel: „Was willst Du dumme Retrat.“ (Strafantrag gemäß § 292 K.-St.-G.-B. ist von Gähler nicht gestellt.)
So gelangte Angehöriger schließlich zur Kornerstraße 1, wurde dem dortigen wachhabenden Sergeant Stielow 5/129 vom Unteroffizier Lange als Arrestant übergeben und ließ sich auch von Stielow ruhig revidieren. Nach der Revision befahl ihm Stielow mindestens zweimal, in die Zelle zu gehen. Dies that er nicht, sondern erwiderte: „Nein, ich gehe da nicht rein, ich bleibe hier in der Wackstube.“ Darauf fiel sein Blick wieder auf den Unteroffizier Lange, worauf er auf diesen zuprinngen wollte, die Fäuste ballte und ließ sich in drohender Haltung sagen: „Wir sind noch länger hier in Bromberg, wir haben noch lange zu dienen, wir lassen uns noch hier, Sie wollen hier einen Berliner...?“ und ähnliche Redensarten. Sergeant Härtel und die Wachmannschaften traten dazwischen, worauf Angehöriger zum Sergeant gewendet, in halbthunendem Tone sagte: „Doch ich auf Festung komme, weiß ich, aber Herr Sergeant, nur einmal blüht im Jahr der Mai, nur einmal im Leben die Liebe.“ Darauf befahl Sergeant Stielow seinen Leuten: „Mit ihm rein in die Zelle!“ worauf die Musiker Edom und Seide 6/129 zutrafen, dem Angehörigen auch gütlich zuredeten, und ihn, ohne daß er sich weiter sträubte, in die Zelle brachten. Die Vorfälle auf der Wache hörten und sahen auch die übrigen Wachmannschaften, Musiker Kämpf 9/129, Köhler 6/129 und John und Krüger 5/129.
Vorsteher des Saehorhalt führt sich auf die zugehörigen Verbindungen des Unteroffiziers Lange, der Sergeanten Blossig, Härtel, Raselband und Stielow und der Musiker Edom, Seide, Gähler, Edom, Seide, Kämpf, Köhler, John und Krüger. Außerdem hat der Korporalchaftsführer des Angehörigen Portepächterlich vom Saehorhalt bezeugt, daß er dabei gestanden und gehört hat, wie der Feldwebel Lypert dem Angehörigen den Kompaniebefehl vom 16. Dechr. v. S. diesfällg bekannt machte, durch welchen ihm die Verpfichtung auferlegt wurde, auf die Dauer von 4 Wochen um 7 Uhr abends in seinem Quartier zu sein. Dies geschäht Angehöriger auch zu und bestritt auch die Bekundungen der Zeugen nicht, er behauptet aber, daß ihm von dem Moment an, wo er mit Strohm auf Stube 116 zurückkehrte, das Bewußtsein geschwunden und erst am andern Morgen in der Arrestzelle wiedergekommen sei, denn er wisse niemals von dem, was er in trunkenem Zustande that. Da sämtliche Zeugen darin übereinstimmen, daß Angehöriger, wenn auch fast angetrunken, so doch bei Bewußtsein war, und da dies auch durch seine Aeußerungen in jeder Hinsicht bezeugt wird, so hat das Kriegsgericht einstimmig sinnlose Trunkenheit beim Angehörigen ausgeschlossen und für thatsächlich festgestellt und erwiesen erachtet.
daß Angehöriger zu Bromberg am 1. Januar 1891 durch 6 sechsfache Handlungen
1. sich eines Ungehörigens schuldig gemacht hat durch Nichtbefolgung eines Befehls in Dienstfachen, um 7 Uhr abends in seinem Quartier zu sein;
2. dem Unteroffizier Lange, einem Vorgesetzten gegenüber, insofern im Ungehörigen befohlen hat, als er den dreimaligen Befehl deselben, die Stube 122 zu verlassen, nicht befolgte;
3. gegen denselben Vorgesetzten einen thätlichen Angriff und zwar mit dem Seitengewehr, einer Waffe, ausgeführt und durch ein und dieselbe Handlung denselben durch die Worte: „Hund verdammter“ zu beleidigt und sich an demselben dadurch thätlich vergewaltigt hat, daß er ihn verletzte und an der Kehle packte;
4. dem Sergeant Blossig, einem Vorgesetzten, welcher ihn festgenommen, für seinen Arrestanten erklärte und ihm befohlen hatte, ihm zur Wache zu folgen, zur Unterbrechung dieser Diensthandlung mittelst Gewalt zu nötigen insofern unternommen hat, als er sich von ihm mit solcher Gewalt losriß, daß einige Anstöße abgingen und durch eine und dieselbe Handlung die dem Sergeant Blossig in Beziehung auf die genannte Diensthandlung schuldige Achtung dadurch verletzt hat, daß er zu Blossig sagte: „So ein junger Sergeant will mich anlassen, werden Sie erst so alt wie ich bin,“ und zugleich denselben Vorgesetzten gegenüber im Ungehörigen insofern beharrt, als er wiederholt stehen blieb, trotz zweimaligem Befehl, mitzukommen;
5. dem wachhabenden Sergeant Stielow gegenüber auf den mindestens zweimal von diesem erhaltenen Befehl, in die Arrestzelle zu gehen, den Saehorhalt ausdrücklich verweigert hat und zwar vor verammelter Mannschaft;
6. die dem Unteroffizier vom Dienst, Lange, einem Vorgesetzten in Beziehung auf dessen Diensthandlungen schuldige Achtung dadurch verletzt hat, daß er mit geballten Fäusten auf ihn zuprinng und zu ihm sagte: „Wir sind noch länger hier, er“ und zwar vor versammelter Mannschaft und indem sich diese Achtungsverletzung zum Teil als eine Drohung darstellte.
Einen minder schweren Fall als 3 hat das Kriegsgericht für ausgeschlossen erachtet mit Rücksicht darauf, daß Angehöriger vom Unteroffizier Lange in seiner Weise gereizt war, mit großer Gewalt geföhlen und eine große Energie des verbrüderlichen Willens an den Tag gelegt hat. Zu gunsten des Angehörigen konnte weiter nichts in die Wagschale fallen, als daß er sich nahezu während seines ganzen ersten Jahres als Soldat vorwurfs-

und strafrei geführt hat. Der Umstand, daß Angehöriger verheiratet ist und durch seine Verurteilung seine Frau ungeschädigt leiden muß, konnte hier zu gunsten des Angehörigen nicht in Betracht gezogen werden. Zu seinen Ungunsten mußten seine Vorberufungen vor seinem Diensteintritt, sein rohes und jähörniges, jedem besseren Einfluß unzugängliches Wesen und seine läugerhafte Behauptung ins Gewicht fallen, daß er während der in Rede stehenden Straftaten sein Bewußtsein gehabt habe.
Es ertheilten deshalb
ad 1 7 Neben Folge strengen Arrest
2 3 drei Wochen strengen Arrest.
3 9 neun Jahre Gefängnis,
4 7 sieben Monate Gefängnis,
5 3 drei Monate Gefängnis,
6 4 drei Monate Gefängnis,
als angemessene Einzelstrafen, welche auf eine Gesamtsstrafe von 10 (zehn) Jahren Gefängnis reduziert worden sind.
Zur Anrechnung der Unterwürdighaft fand das Kriegsgericht keine Veranlassung.
Im Interesse der militärischen Gemeinschaft ertheilten es geboten gegen den Angehörigen die zulässige Ehrenstrafe der Entfernung aus dem Saehor auszusprechen.
Bromberg, den 3./2. 1891.
Das kommandierte Kriegsgericht.
Strafe vom 2./3. 91 bis 3./2. 1901.
Rottig, Der z. Gänther wird als Doktor-Schreiber beschäftigt. Nun er sein Gend vor Augen hat, ist sein Herz weich und bei dem Gedanken an seine Frau, Mutter und Geschwister kommt er der Verzweiflung nahe. Seine alte Mutter ist infolge der Höhe der Strafe geistig geföhrt und im Irrenhaus untergebracht.
Auswärtige Wahlfestsetzung.
Strasbourg i. El. Weber (S.) 6206, Petri (R.) 6981, Müller (C.) 3299. Stimmwahl zwischen Sozialdemokraten und National Liberalen.
Stuttgart. Klotz (S.) 13 336, Siegel (R.) 10 923, Hausmann (D.) 5878. Stimmwahl zwischen Klotz und Siegel.
Elberfeld. Harz (S.) 19 000, Dajerkleber (R.) 14 000, Berg (F.) 5500, Lieber (R.) 2500.
Köln. Müller (S.) 3000, Mooren (R.) 7000, Düne (R. ml.) 1600. Mooren gewählt.
Königsberg. Schulze (S.) 11 100, Papendieck (F.) 6400, Krause (R.) 7400. Stimmwahl zwischen Sozialdemokrat und National Liberalen.
Danzig. Fodchem (S.) 4265, Richter (Bg.) 6218, v. Erwinhausen (R.) 3711, Böning (R.) 1821. Stimmwahl zwischen Richter und Fodchem.
Breslau-Dr. Tugauer (S.) 12 597, Kich (F.) 8787, v. Jove (R.) 5214, Wehner (R.) 1555, Schulze (R.) 1470. Replizierter 72 Tugauer gewählt.
Breslau-West. Schönlanf (S.) 13 506, Binkler-Tannenberg (F.) 5303, Fodrecht (R.) 4327, Wehner (R.) 1110, Förster (R.) 1334. Schönlanf gewählt.
17. wähliger Wahlkreis (Glauchau-Meerane). Auer (S.) 11 630, Schubert (R.) 6356.
12. wähliger Wahlkreis (Leipzig-Stadt). Pinta (S.) 11 685, Gasse (R.) 10 826, Eugen Richter (F.) 698; der antisemitische Kandidat erhielt 7018 Stimmen. Stimmwahl zwischen Pinta und Gasse.
13. wähliger Wahlkreis (Leipzig-Land). Geyer (S.) mit 35 000 Stimmen gewählt. Blum (R.) 7000, Liebermann von Sonnenberg (R.) 11 000.
5. wähliger Wahlkreis (Bresden links der Elbe). Gradnauer (S.) 15 031, Wehlich (R.) 6138, Zimmermann (R.) 13 795, Bollrath (F.) 729. Stimmwahl zwischen Gradnauer und Zimmermann.
Gera (Krug j. L.). Bis jetzt Warm (C.) 9563, Sturm (R.) 3795, Frlahn (F.) Sieg führt.
Magdeburg. Klees (S.) 16 634, Baalge (R.) 10 108, Raiper (F.) 5699, v. Schip (R.) 2987, repliziert 400. Stimmwahl zwischen Klees und Baalge.
Erfurt. Stimmwahl zwischen Hüffe (S.) und Esler (R.) Weisbaden. Fleichmann (S.) 5301, Kuepp (Bg.) 4534, Esler (F.) 3537, Roth (R.) 1853, Brade (R.) 503. Stimmwahl zwischen Sozialdemokratie und Freisinnige Vereinigung.
Köln. Schwarz (S.) 7389, Köp (R.) 7510, Schacht (F.) 294, Antikmit 419, Replizierter 14.
Dresden. Stimmwahl zwischen Hug (S.) und Finje (Bg.) Bremen. Bruns (S.) 14 573, Freje (R.) 19 123, Antikmit 555.
Schwern (Mdenburg). Grotz (S.) 4856, Büsing (R.) 4565, Bierd (R.) 2178. Stimmwahl zwischen Sozialdemokrat und National Liberalen.
Hamburg I. Weber (S.) 16 910, Laitz (R.) 1238. Weibel gewählt. Hamburg 2. Diez (S.) 20 676, Gegner 10 503. Diez gewählt. Hamburg 3. Wegger (S.) 30 327, v. Eiden (Bg.) 23 003. Wegger gewählt.
Hagen. Weill (C.) 6721, Richter (F.) 9412, Hofmann (R.) 6428, Siegel (R.) 2585. Stimmwahl zwischen Sozialdemokrat und Richter.
Halsdam. Bernau (S.) 7675, Bollrath (F.) 4706, Reithof (R.) 1047, Schall (R.) 4363, Albenack (R.) 2288. Stimmwahl zwischen Bernau und Bollrath.
9. wähliger Wahlkreis (Freiberg). Schulze (S.) 7685, Meerbad (R.) 8196, Schubert (R.) 4529. Stimmwahl zwischen Schulze und Meerbad.
Hessen a. B. Kuspr. Krupp (R.) 19 000, Siegel (R.) 19 000, Schröder (S.) 6000.
Goslar. Bilke (S.) 3427, Engels (R.) 3439, v. Wimmgerode (R.) 1699, Quanzell (Bg.) 965.

